




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Zulassungszertifikat CH-L-19131-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

<i>Gegenstand</i>	Feldgerät zur Bedienung und Überwachung von Tanksensoren und zur Integration in Lagerbestandssysteme Typ NRF81
<i>Hersteller</i>	Endress+Hauser GmbH + Co. KG
<i>Antragsteller</i>	Endress+Hauser (Schweiz) AG Kägenstrasse 2 4153 Reinach
<i>Ordnungsnummer</i>	131
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 03.04.2029 gültig.

Die Bauart und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 3. April 2019

Bereich Länge, Optik und Zeit

Abteilung Gesetzliche Metrologie

Dr. Rudolf Thalmann
Bereichsleiter

Dr. Bob Joseph Mathew
Vizedirektor

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-19131-00

1. Grundlagen

Die vorliegende Bauartzulassung stützt sich auf das Konformitätszertifikat nach OIML R 85 des „NMI Certin B.V“, N° R85/2008-B-NL1-19.01 vom 15. Februar 2019 für den Typen NRF81.

2. Bauartbeschreibung

Das Feldgerät ist ein Integrations- und Überwachungsgerät ohne Sensor für Tankstandmessungen. Es integriert die Daten verschiedener Füllstand-, Temperatur- und Drucksensoren in das übergeordnete Kontrollsystem. Verschiedene Ausgänge und Alarmoptionen sind wählbar. Es besteht aus diversen Elektronikmodulen für die Speisung, den Datenaustausch und die Datenverarbeitung sowie für die Fernanzeige.

2.1 Zugelassene Betriebsbedingungen

- Umgebungstemperatur: -40 °C bis + 70 °C
- Speisespannung: 100 Vac - 240 Vac (-15% / +10%) @ 50/60 Hz

2.2 Softwareversionen

Folgende Softwareversionen sind zugelassen:

Version	Checksumme
01.02.00	0x02FE
01.02.01	0x0D3E
01.03.03	0x8D45

3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung



Dr. Rudolf Thalmann

